

Allianzen

alte Bundesrepublik

altern

Antisemitismusdebatte

at

barrierefrei

Baselungsanbahnung

Bruderland

citizenship

Dauerleihgabe

eckiger Tisch

Eigenheim

einsam

Einzugsgebiet

Engagement

erben

gesundheitliche Versorgungsstrukturen

gleichwertige Lebensverhältnisse

Grundsicherung

intersektional

Knipse

ko-

Kohleausstieg

Labor

Manifest

mehrsprachig

Mindestlohn

Mitte-Studie

moralisieren

Nebenklage

obdachlos

Plattformökonomie

politische Bildung

Privileg

Racial Profiling

repräsentativ

Schulbuch

Seenotrettung

soziale Mischung

soziale Reproduktion

streiten

Suchbarkeit

Tierwohl

trans

Umfrage

Streit um Teilhabe

Manchen Begriffen sieht man nicht gleich an, dass sie zum Streit einladen. Wörter wie »Repräsentation«, »Repräsentant«, »Repräsentativität« beziehungsweise »repräsentativ« klingen nicht nach Kampfvokabeln, sondern eher technisch-institutionell oder gar akademisch. Und doch entzündeten sich gerade an ihnen heute die heftigsten Debatten. Sie verhelfen dazu, Benachteiligungen zum Thema zu machen, verweigerter Teilhabe einzuklagen und Privilegien anzugreifen. Sie bieten den strategischen Vorteil, Ansprüche auf die angemessene Berücksichtigung gruppenspezifischer Belange mit der Evidenz von Prozentzahlen zu untermauern. Gerade ihr scheinbar rein technischer Charakter verschafft ihnen Wirkung, weil sich durch ihn politische Inhalte unmittelbar in Fragen der Form und damit in praktische Abläufe übersetzen. In heutigen Demokratien geht deshalb ein hoher Legitimationsdruck von ihnen aus.

Zwei Beispiele. Das erste führt in die Welt des deutschen Fernsehens. Im Herbst 2021 wurde eine Studie unter der Leitung der Rostocker Medienforscherin Elizabeth Prommer publik, die sich mit der Repräsentativität von TV-Sendungen in den am Vorabend oder Abend ausgestrahlten Hauptprogrammen befasste (Universität Rostock 2021). Ihr Team hatte es auf sich genommen, mehrere Hundert Stunden Fernsehen auf 17 Sendern quantitativ im Hinblick auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe und andere Merkmale der auftretenden Personen zu untersuchen. Leitfrage war, »inwieweit das deutsche Fernsehen auch die deutsche Gesellschaft abbildet« – vorausgesetzt, dass angesichts individualisierter Konsumgewohnheiten von einem »deutschen Fernsehen« im Singular überhaupt noch die Rede sein kann.

Prommers Studie gelangt zu einem ungünstigen Bescheid. Zwar werden gegenüber einer Vergleichsstudie vier Jahre zuvor einige »positive Entwicklungen« verzeichnet, aber das Ziel einer geschlechtergerechten Repräsentanz von Männern und Frauen sei bei Weitem noch nicht erreicht. Im Schnitt kommen über alle Sparten hinweg zwei (oft ältere) Männer auf eine (meist jüngere) Frau. Männer treten zudem häufiger in der Rolle von Experten auf. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass die Männer auch bei den Leichen im TV die Frauen zu 70 Prozent überwiegen.

Noch gravierender fällt die Unterrepräsentanz von Minderheiten ins Gewicht, wenn man die Zahl der Auftritte im Fernsehen mit der Bevölkerungsstatistik vergleicht. Während 26 Prozent der deutschen Wohnbevölkerung einen Migrationshintergrund haben, sind es im Fernsehen bloß ein Neuntel. Personen mit nichtheterosexueller Orientierung sind im TV-Personal lediglich zu 2 Prozent erkennbar, gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 11 Prozent. Schwerbehinderte, laut Statistischem Bundesamt angeblich fast ein Zehntel der Bevölkerung, kommen im Fernsehen fast gar nicht vor. Wer unter den Zuschauer*innen entsprechenden Personengruppen angehört – so das dem Zahlenvergleich implizit zugrunde liegende Argument –, findet in unserem immer noch wichtigsten Massenmedium weder Identifikationsmöglichkeiten noch Rollenmodelle, sondern erlebt, wie die eigenen von der Norm abweichenden Eigenschaften zum Verschwinden gebracht werden.

Das zweite Beispiel führt nach Ostdeutschland. Im Februar 2023 erschien eine Streitschrift des Leipziger Literaturprofessors Dirk Oschmann mit dem Titel *Der Osten: eine westdeutsche Erfindung*. Oschmann macht darin seinem Zorn über die Benachteiligung der Menschen Luft, die in den neuen Bundesländern gebürtig sind. Nach der Wende sei die ehemalige DDR von Aspiranten aus dem Westen auf die frei gewordenen Führungsposten überschwemmt worden, und bis heute hätten sich die Machtverhältnisse nicht wirklich geändert. Die Spitzenpositionen seien nach wie vor in westlicher Hand, während Ostdeutsche im eigenen Land marginalisiert würden. »Das Ergebnis«, so fasst es eine zustimmende Rezension der Leipziger Zeitung zusammen, »ist mittlerweile mit zahlreichen Statistiken untermauert. Statt überall, wo Ostdeutsche eigentlich nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 19 Prozent auftauchen müssten, wenn da wirklich irgendetwas zusammengewachsen wäre, sind sie überall dort, wo es wirklich etwas zu entscheiden gibt,

so marginalisiert wie vor 30 Jahren: in der Wissenschaft bei 1,5 Prozent, in der Justiz zwischen 2 und 4 Prozent, in den führenden deutschen Medien in ähnlicher Größenordnung. Und das hat Folgen. Denn wer bestimmt, wie über einen Landesteil geredet und geschrieben und gesendet wird, bestimmt das Gesamtbild.« (Julke 2023)

Beide Mangeldiagnosen, die Fernsehstudie von Elisabeth Prommer und Dirk Oschmanns ostdeutsche Streitschrift, gründen sich auf eine Vorstellung von Gerechtigkeit, die von der gleichen Art ist wie bei den Forderungen nach *social justice* in anderen westlichen Ländern. Ungerecht ist die Welt, wenn nur bestimmte dominante Gruppen das öffentliche Erscheinungsbild prägen, über Deutungshoheit verfügen und Entscheidungsprozesse kontrollieren. Gerecht wäre sie, wenn alle Bevölkerungsgruppen ihrem zahlenmäßigen Anteil gemäß in den gemeinschaftlichen Institutionen vertreten sind – wenn jede und jeder sich in den Medien in Bildern ihrer/seiner selbst spiegeln kann und die gleiche Chance hat, wahrgenommen zu werden und Einfluss zu nehmen. Dies kann sogar zur Einforderung nachholender Maßnahmen in der Art der *affirmative action* in den USA führen: der bevorzugten Berücksichtigung etwa von Frauen und Minderheiten, um ihre durch historische Pfadabhängigkeiten verfestigte Unterrepräsentanz schneller zu korrigieren.

Die Vorstellung von Gerechtigkeit, die hier wirksam ist, enthält drei Prämissen: Sie geht Repräsentativität nicht ausschließlich, aber doch wesentlich als ein quantitatives Verhältnis an, weshalb es nahelegend scheint, sie durch ›Einführung von Quoten‹ durchzusetzen; sie lässt die Gesellschaft als eine ›Gesellschaft von Gruppen‹ mit ihren jeweiligen Merkmalen und Zugehörigkeitsregeln erscheinen; und sie schließt ein Verständnis von Repräsentation als ›Vertretung von Gleichen durch Gleiche‹ in sich ein. Mit anderen Worten, Repräsentation, zumal von benachteiligten Gruppen, soll ›Selbstrepräsentation‹ sein und wird nur dadurch im vollen Sinn legitim.

Die Forderung nach gleichrangiger Selbstvertretung aller Bevölkerungsteile gehorcht einem zutiefst demokratischen Impuls. Gegen die Marginalisierung von Minderheiten setzt sie das Ideal einer diversitätsfreundlichen, rundum inklusiven Sozialordnung auf die Agenda. Ihr Ziel ist, den Besonderheiten der verschiedensten *communities* in Hinsicht auf Hautfarbe, Migrationserfahrung, Sprache, Religion, kulturelle Affiliation, sexuelle Orientierung, Alter etc. Rechnung zu tragen. Insofern dient sie der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wenn sich aus dieser Gerechtigkeitsforderung gleichwohl Konflikte ergeben, so hat das zunächst einmal den simplen Grund, dass die bis dahin überrepräsentierten Vertreter der Mehrheitsgesellschaft – mit Blick auf die genannten Beispiele: ältere heterosexuelle biodeutsche Männer im einen, Westdeutsche im anderen Fall, mit gewissen Schnittmengen, aber zugleich sehr unterschiedlichen Akzenten – ihre privilegierte Position nicht ohne Widerstand räumen. Doch die »Demokratisierung der Demokratie« (Manow 2020), die dem Ruf nach verallgemeinerter Repräsentation als Leitidee innewohnt, führt auch aus inneren Gründen zu Zielkonflikten. Gruppen, die ihre spezifischen Rechte einklagen, tun dies mit unterschiedlichen Prioritäten. Zwar eint sie der Protest gegen ihre mangelnde gesellschaftliche Anerkennung, doch gehen ihre konkreten Forderungen unter Umständen weit auseinander. Was verbindet LGBTQIA+-Aktivist*innen mit Immigrant*innen aus, sagen wir, islamischen Ländern, und was folgt daraus, wenn sich inzwischen auch die »schweigende Mehrheit« der Einheimischen beziehungsweise die »Normalen« (im AfD-Sprech) marginalisiert fühlen? Statt sich zu einer politischen Allianz zusammenschließen, stehen sich die verschiedenen Milieus oft fremd gegenüber, und ihre Ansprüche geraten miteinander in Widerstreit. Im Übrigen taucht hier die Frage der Repräsentativität als prozedurales Problem in verkleinertem Maßstab wieder auf: Wer kann mit welchem Recht behaupten, autoritativ für die betroffene Gruppe als ganze zu sprechen? Welches relative Gewicht haben spezifische Ansprüche auf Teilhabe, wenn man sie gegeneinander abwägen muss? Wer entscheidet darüber?

Auch wo es um Themen wie das Personal von Fernsehshows oder die Berufungschancen auf eine Professur geht, zeigt sich der eminent politische, letztlich verfassungsrechtliche Charakter solcher Fragen. Moderne Demokratien westlichen Zuschnitts sind als liberale Repräsentativsysteme verfasst. Der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit für all diejenigen Gruppen, die sich mit ihren Anliegen nicht vertreten und oft nicht einmal wahrgenommen fühlen, legt die Mängel dieser Repräsentativverfassungen bloß. Er geht einher mit einer ins Grundsätzliche zielenden Kritik an den klassischen Formen politischer Stellvertretung und dem durch sie erzeugten Machtgefälle. Mitbedingt durch die Möglichkeiten digitaler Vernetzung bestimmen neuartige, dezentral organisierte, stärker aktivistische Formen politischen Engagements die Szene. Ihre Protagonist*innen fühlen sich in den etablierten Institutionen demokratischer Mitwirkung nicht mehr zu Hause. Sofern sie, jede*r für sich, lediglich ein partikulares Anliegen verfechten, fehlt ihnen jedoch das einende Band. So kommt es, dass die neuen sozialen Bewegungen sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dem Zerfall des sozialen Ganzen in divergierende Gruppenbildungen Vorschub zu leisten, von dieser Seite her also dem gesellschaftlichen Zusammenhalt abträglich zu sein.

Diese Entwicklung ist nicht frei von Ironie. Das im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte etablierte Repräsentationsregime liberaler Demokratien muss sich an seinen eigenen Idealen messen und für fehlerhaft erklären lassen: Es stellt sich als nicht wirklich demokratisch und nicht wirklich repräsentativ heraus. Während es der Stolz (oder die Illusion) des liberalen Rechtsstaats klassischer Prägung ist, seine Bürger*innen ohne Ansehen der Person als ›Gleiche‹ zu behandeln, besteht heute die entscheidende Legitimationsressource in der ›Verschiedenheit‹ der Individuen und Gruppen, die politische Ansprüche erheben. Und während der um 1800 aus der Taufe gehobene Staatsbürger als politisches Subjekt der Idee nach eigenschaftslos war, das heißt abgelöst von den Umständen seiner persönlichen Existenz, tritt nun, in antidiskriminatorischer Absicht, der Körper (Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht, Alter, ggf. Beeinträchtigung) ins Zentrum des gesellschaftlichen Diskurses.

Rückblende: Frühliberalismus. Für andere sprechen

Vor diesem Hintergrund ist es angeraten, sich im historischen Kontrast die Entstehungsbedingungen der liberalen Staatsverfassungen vor Augen zu halten. Die alte Welt, auf die der Liberalismus als Modernisierungsbewegung traf, war in einem Ausmaß divers, das heutige Gesellschaften in ihrer vermeintlichen Diversität bei Weitem übertrifft. In kleinteiliger räumlicher Untergliederung hatte jeder Landstrich seinen Menschenschlag mit den für ihn charakteristischen Gebräuchen und Dialekten. Währungen, Maße, Tracht, Wohnformen, Glaubenspraxis, Gewohnheitsrecht, Herrschaften und Gerichtsbarkeiten variierten von Region zu Region. Zur regionalen trat die stratifikatorische Differenzierung: Die vormoderne Ständegesellschaft unterteilte sich in eine Vielzahl von rechtlich ungleichen Status- und Berufsgruppen, die auf engstem Raum einen mitunter erbitterten Kampf um die ihnen zuerkannten Privilegien führten. Wo es Organe politischer Partizipation gab wie in den Landständen oder den städtischen Räten, war jede Gruppe durch eigene Vertreter repräsentiert, die nicht gewählt, sondern abgesandt wurden – unter Ausschluss derjenigen, die keiner der zur Mitsprache zugelassenen Korporationen angehörten.

Auch wenn die Ständeordnung bei Weitem nicht so starr war, wie man ihr nachsagt, und keineswegs überall durch das Geburtsprinzip fixiert wurde, setzte sie dem sozialen Wandel doch starke Beharrungskräfte entgegen. Den liberalen Reformern galt sie als größtes Hindernis bei ihrem Vorsatz, schlummernde Kräfte zu wecken und eine wirtschaftliche wie gesellschaftliche Dynamik zu entfesseln. Die Vorkämpfer des Liberalismus waren folglich um Auflösung der Vielzahl partikularer Sonderwelten und um staatsweite Vereinheitlichungen bemüht. So erklärt sich ihre Allianz mit dem Staat, der als fest umrissener territorialer Einheitsraum auch ein einheitliches Staatsvolk, genannt Nation, hervorbringen sollte. Noch vom menschheitlichen Universalismus der Aufklärung beseelt, wollten sie mit ihren Maßnahmen mit den gesellschaftlichen auch die geistigen Schranken der an ihre Traditionen gefesselten ständischen Ordnung überwinden und eine »Herrschaft der Vernunft« – gemäß der Formel eines führenden französischen Frühliberalen, François Guizot – instituierten.

Die liberalen Programmierer, Parlamentarier und politischen Führer waren demgemäß dazu ausersehen, dem weitgehend noch für unmündig befundenen Volk das Licht der Vernunft aufzustecken. Politische Repräsentation war für sie keine bloße Interessenvertretung, sondern ein Bildungswerk: Sie sollte das Volk auf eine geistige Stufe heben, auf der es überhaupt erst befähigt war, seine wahren Entwicklungsziele zu erkennen und in die Tat umzusetzen. Gerechtigt wurde dieses Rollenverständnis durch die Fiktion der Wesensgleichheit zwischen Repräsentanten und Repräsentierten – nur mit dem Unterschied, dass die liberalen Sachwalter gegenüber dem ihnen überantworteten Volk einen Rationalitätsvorsprung innehatten, der sich indessen durch eine kollektive Bildungsanstrengung nach und nach ausgleichen würde. Sie verfügten ihrem Selbstbild nach nicht allein über größeren Sachverstand bei der Bewältigung komplexer politischer Fragen, sondern auch über die nötige Unbefangenheit und Besonnenheit, während das Volk unter Dauerverdacht stand, manipulierbar zu sein und sich von Leidenschaften hinreißen zu lassen. Dem Fortschritt der Menschheit verpflichtet, waren sie ihrem Wahlvolk voraus und überlegen; als Menschen in einem universalistischen Sinn oder als Vertreter der gesamten Nation sahen sie sich zugleich mit der Lizenz ausgestattet, das Wort für alle zu führen.

Diese honoratiorenhafte Auffassung von Politik, die viel über den nicht allein bürgerlichen, sondern auch akademischen Charakter des Frühliberalismus aussagt, wirkt heute ebenso arrogant wie antiquiert. Auch die Vorstellung, dass der Volksvertreter seiner Wählerschaft als ein Vorbild oder Ich-Ideal gegenübertritt, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten; die »Demokratisierung der Demokratie« hat ihr ein Ende gesetzt. Die Figur des Repräsentanten hat einen Großteil ihrer Autorität eingebüßt, und so wird ihr die Fähigkeit aberkannt, den höheren, gewissermaßen veredelten Gesamtwillen der von ihr Repräsentierten – die *volonté générale* im Gegensatz zur *volonté de tous* – über bestehende soziale Unterschiede und Distanzen hinweg in sich zu vereinen.

Dennoch sollte man den damals emanzipatorischen Charakter des frühliberalen Repräsentationsmodells und seiner universalistischen Grundlage vor Augen behalten. Es ging nicht allein darum, einen vielfältig fraktionierten Untertanenverband aus den Fesseln spätabolutistischer Abhängigkeiten zu lösen und zu nationaler Einheit zusammenzuführen. Vielmehr sollte auf diesem Weg auch das hohe Gut der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger durchgesetzt werden. Fortan sollten nicht mehr die individuellen Standesmerkmale von Personen über den Umfang ihrer Rechte und Pflichten entscheiden, sondern ihre formale Zugehörigkeit zu einem territorial vereinheitlichten Staat. Gleichheit war ein den konservativen Kräften und partikularrechtlichen Traditionen abgetrotztes Versprechen, und dass dieses Versprechen seither nur schrittweise und nie vollkommen eingelöst wurde, gibt der Kritik an fortbestehenden Benachteiligungen bis heute einen mächtigen Hebel in die Hand.

Repräsentation und Quote. Für sich selbst sprechen

Noch der Einsatz für gleichrangige Gruppenrechte, der in unseren Tagen die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bestimmt, speist sich aus diesem Impuls. In einer eigentümlichen Volte lenkt er jedoch die Rechtsentwicklung in die entgegengesetzte Richtung. Sie läuft auf den umgekehrten »Übergang vom Territorialitätsprinzip zum Personalitätsprinzip« hinaus: Der Endzweck gleicher Teilhabe soll »durch gezielte rechtliche Ungleichbehandlung« erreicht werden (Oestmann 2023), in Gestalt einer nachholenden Bevorteilung bisher benachteiligter Gruppen. Was in der Vormoderne die Aufteilung nach Ständen und Korporationen war, kehrt

nun als Proporzregel und Quote wieder. So spiegeln sich Anfang und Ende der bürgerlichen Ära – mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Aufsplitterung der Mitwirkungsrechte in der Ständegesellschaft hierarchischen Zwecken gedient hatte, die vom Bürgertum nicht mehr anerkannt wurden, während heute das Verlangen nach materieller Gerechtigkeit und tatsächlicher demokratischer Mitwirkung so mächtig geworden ist, dass es mit den prozeduralen Erfordernissen einer formalen Rechtsgleichheit in Konflikt gerät.

Im Routinebetrieb der Institutionen wird dieser Konflikt zumeist durch Kompromisse entschärft – etwa durch die Formel, dass bei gleicher Eignung Bewerber*innen aus besonders zu fördernden Gruppen bevorzugt würden. So in der Vorlage eines Bundespartizipationsgesetzes durch Migrantenorganisationen in Deutschland, die sich für Vielfalt der Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe als grundgesetzlich verankerte Staatsziele aussprechen (Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen 2021). In anderen Fällen kommt es zu offenen Auseinandersetzungen, wenn sich wiederum Angehörige der Mehrheit benachteiligt fühlen oder das Leistungsprinzip verletzt sehen. Und das ist nicht die einzige Schwierigkeit, die sich aus der Durchsetzung inklusiver Maßnahmen ergeben kann. Wie schon angedeutet, löst sich das mit der Frage der Repräsentanz verbundene Legitimationsproblem nicht dadurch auf, dass diversere Strukturen an die Stelle des Regiments der Mehrheiten treten.

Ein Beispiel dafür ist die Deutsche Islamkonferenz, die 2006 vom damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble initiiert wurde. Levent Tezcan hat ihr eine instruktive Studie gewidmet (Tezcan 2012). Seit ihrem Bestehen wird sie von Kontroversen unter anderem darüber begleitet, wer im Dialog mit ›dem‹ Islam legitimiert ist, für die Muslim*innen in Deutschland zu sprechen. Da die mit diesem Merkmal bedachte Bevölkerungsgruppe viel heterogener ist, als das religiöse Etikett nahelegt, wäre sie nur ungenügend durch die muslimischen Dachverbände mit ihrer begrenzten Mitgliederzahl und spezifischen politischen Agenda abgebildet. Deshalb wurden ihre Vertreter durch für den Dialog der Religionen einschlägige Einzelpersonlichkeiten ergänzt, deren Mandat als Stimme der Muslim*innen allerdings kaum weniger fragwürdig ist. Noch größeres Kopfzerbrechen bereitete die Frage, wie neben den »nicht-organisierten« die »säkularen« Muslim*innen und die »Individualisten« einzubeziehen waren (ebd., S. 89–94). Die Islamkonferenz hatte die unerwünschte Nebenfolge, die größte postmigrantische Gruppe in Deutschland, die Türken, pauschal zu ›islamisieren‹. So erzeugte sie ein »Repräsentationsparadox« (ebd., S. 91), wie es sich in solchen Fällen regelmäßig, und nicht nur in religiösen Zusammenhängen, einstellt – mit massiven politischen Implikationen.

Auch wo die gesellschaftlichen Einsätze geringer sind, bringt das Bemühen, der Unterrepräsentanz einzelner Gruppen entgegenzuwirken, so gut es gemeint ist, unter Umständen kontraproduktive Effekte hervor. Kehren wir noch einmal zu der Rostocker Fernsehstudie zurück. Es wird kaum Zweifel darüber bestehen, dass das deutsche Fernsehen in Fragen der Diversität Nachholbedarf hat. Aber wie sähe ein Fernsehen aus, das den Kriterien der Studie in konsequenterer Weise als bisher genügen und nicht nur die geschlechtliche und ethnische Vielfalt der deutschen Gesellschaft in zahlenmäßig adäquater Form spiegeln würde, sondern in dem auch Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Rollstühlen oder Prothesen ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil gemäß sichtbar wären? Welche normativen und womöglich erzieherischen Erwartungen an das Medium Fernsehen sind hier im Spiel? Eines dürfte sicher sein: Seiner konventionellen Ästhetik, den dominierenden Körperidealen und breiten Konsumgewohnheiten liefe es zuwider, wenn die Welt im Fernsehen zu 100 Prozent so aussähe wie die wirkliche Welt.

Die Untersuchung des Rostocker Teams rückt die Frage der Repräsentation in einen ästhetischen Kontext. In diesem Kontext verschwimmt sie sich mit einem altbekannten Problem: dem Problem des Realismus. Wie wirklichkeitsgetreu soll das Fernsehen als Medium gesellschaftlicher Selbstbilder sein? Wie verhält sich diese Erwartung zu der Tatsache, dass auch die Medienwelt, in der heutige Gesellschaften sich spiegeln, trotz einer verstärkten Aufnahme realistischer Elemente zu erheblichen Teilen eine idealisierte Welt der Jungen, Schönen und Reichen geblieben ist und sich darin als Erbin einer ganz anderen ästhetischen Tradition, nämlich derjenigen des Märchens, erweist? Im Märchen ist bekanntlich jeder Liebende ein künftiger Prinz, jede Geliebte eine Königstochter und die Schönste im ganzen Land obendrein. Insoweit Unterhaltungsmedien als Wunschmaschinen funktionieren, machen sie auf ihre Weise von diesem Schema Gebrauch.

Sind sie darin repräsentativ? Natürlich nicht, wenn man den Bevölkerungsdurchschnitt als Maßstab anlegt. Bieten sie Identifikationsmöglichkeiten für ihre Zuschauer*innen? Das hängt davon ab, welchen Begriff von Identifikation man verwendet. Wer Identifikation in einem strikten Sinn als ausschließliche Beziehung zu seinesgleichen versteht, wird allenthalben auf Signale der Ausgrenzung stoßen – ob sie nun das Geschlecht, die Hautfarbe, das Alter oder andere Persönlichkeitsmerkmale betreffen. Treibt man diese Auffassung ins Extrem, dann erfüllen schon junge Schönheiten im Liebesfilm den Tatbestand der Altersdiskriminierung. Aber Wunschbesetzungen können elastisch sein und sich ihr Objekt passend machen. Vor allem dienen sie als Vehikel, um die eigenen Grenzen zu überschreiten: was oft einschließt, sich als jünger, attraktiver, reicher, fähiger, unverletzlicher zu imaginieren. Das gilt für das Gefühlsdrama, das die Zuschauer*innen beim Anschauen einer Telenovela durchleben, ebenso wie für ihre Vergemeinschaftung mit klugen, witzigen, ewig gut gelaunten Menschen anlässlich einer Quizshow. Niemand will im Spiegel wirklich nur sich selbst wiedererkennen.

Spielarten der Identifikation.

Vom Mitleid zur Identitätspolitik

Idealisierung ist ein zweiseitiges Darstellungsprinzip. Sie täuscht über die Mängel der Wirklichkeit hinweg und steht insofern im Dienst der Lüge. Aber sie ist andererseits Ausdruck einer Imaginationskraft, die über das Bestehende hinausreicht und Menschen wie Gesellschaften in einen offenen Horizont stellt. Sie erinnert daran, dass identifikatorische Teilhabe nicht nur Selbstbezug heißt, sondern ebenso sehr Kontaktnahme mit einem möglichen Anderssein. Spielt man diese Überlegung ins Feld des Politischen zurück, dann lädt sie dazu ein, den ›Abstand‹, den repräsentative Systeme zwischen Repräsentanten und Repräsentierten unvermeidlich erzeugen, nicht nur als Mangel, sondern auch als Spielraum anzusehen. Die Herausforderung würde vielmehr in einer ›Kultur des Abstand-Haltens‹ bestehen – in der Mitte zwischen zwei Extremen: dem kritikwürdigen Missbrauch von Repräsentationsmacht bis an die Grenze des Verrats gegenüber denjenigen, deren Anliegen zu vertreten sind; und am entgegengesetzten Ende dem Übereinstimmungszwang und der identitären Selbstverinselung einzelner Gruppen.

Wieder kann ein historischer Rückblick nützlich sein. Das Konzept der Identifikation ist vergleichsweise jung; es kam in ästhetischen Traktaten vor zweieinhalb Jahrhunderten auf, das heißt zu einem Zeitpunkt, als man sich auf dem Theater von ständischen Hierarchien zu lösen begann und dazu übergang, auf der Bühne oder auch im Roman Stoffe aus dem Lebenskreis der Zuschauer*innen beziehungsweise der Leser*innenschaft zu behandeln. Der zeitgenössische Begriff dafür war aber noch nicht Identifikation und auch nicht Einfühlung wie in der späteren Psychologie, sondern »Mitleid« (Diderot 1984 [1762]; Lessing 2010 [1767]). Im Mitleid wurde ein das soziale Band allererst stiftendes Grundvermögen gesehen. Kein Geringerer als Adam Smith, der Begründer der Nationalökonomie, hat eine entsprechende Grundlegung der modernen Gesellschaft auf der Basis »moralischer Gefühle« verfasst (Smith 1966 [1759]). Das wichtigste moralische Gefühl ist für ihn die »Sympathie«. Durch Sympathie, wörtlich Mit-Leiden, werden wir befähigt, uns in andere Menschen hineinzusetzen – aber nicht, weil deren Empfindungen uns offen zugänglich wären, sondern obwohl sie durch eine unüberwindliche Schranke von uns getrennt sind. Sympathie ist mithin das Vermögen, einer anderen Person, die wir in ihrem Tun und Leiden erleben, teilnehmend und doch »als Fremder« zu begegnen. Sie erlaubt es zwar, mit ihr mitzuempfinden, aber nur mit einer durch die intersubjektive Distanz abgeschwächten Intensität. Diese Abschwächung wiederum wirkt Smith zufolge auf die beobachtete Person zurück, die sich in dem Eindruck, den sie auf Dritte macht, spiegelt und dadurch Distanz zu sich selber gewinnt. So bringt die Sympathie ein allgemeines Klima der Anteilnahme hervor, das die heftigen Affekte im Widerspiel zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmungen zu gemäßigten Emotionen herabstimmt und auf diesem Weg gesellschaftlich handhabbar macht.

Zugleich hat Sympathie in ihren damaligen Beschwörungen eine entgrenzende, geradezu kosmische Qualität. Sie stiftet jubilatorische Vereinigungsphantasien, wie Kenner der deutschen Literatur von Schillers »Ode an die Freude« her wissen, die in ihrer Vertonung durch Beethoven zur Europa-Hymne avancierte. Etwas von diesem die gesamte Menschheit umarmenden Hochgefühl der Aufklärungszeit klingt in den frühliberalen Lobreden auf den Volksvertreter als Führer in eine lichtere Zukunft nach. In nüchternerer Weise sprechen wir heute von »Empathie« und meinen damit die Fähigkeit, die Schranken des eigenen Körpers im Miterleben fremder Erfahrungen zu transzendieren.

Es gibt zu denken, dass die historischen Anfänge des Diskurses über Identifikation in Gesellschaftsentwürfen liegen, die von dem Leitgedanken des Mitleids beziehungsweise der Sympathie getragen sind. Identifikation ist hier als Brückenschlag zum ›Anderen‹, an dessen Stelle man sich versetzt, und nicht als Übereinstimmung mit sich selbst verstanden. Sie richtet sich an das Gemeinsame zwischen den Menschen, und zwar gerade im Bewusstsein ihrer Unterschiedlichkeit. Die Verbindung wurde durch das Leiden, durch die Verletzlichkeit des Einzelnen gestiftet, und sie wurde als ›vopolitisch‹ gedacht (Rousseau 1988 [1755], S. 218–221). Erst auf dieser Grundlage konnte dann auch politisch eine Person ihre Stimme dem Anliegen anderer leihen.

Die Utopie einer Republik miteinander sympathisierender Geister und Seelen hat sich im weiteren Fortgang zu einer politischen Repräsentationsordnung verfestigt, deren Defizite heute unter ganz anderen Rahmenbedingungen Kritik auf sich ziehen. Sie ist auch deshalb brüchig geworden, weil sie nicht mehr, wie im 19. Jahrhundert, auf einen ausschließlich nationalen Referenzrahmen begrenzt werden kann. Lokale, nationale, überregionale und globale Reichweiten überlagern sich in einer Weise, dass Zugehörigkeiten bedroht scheinen und Einheitsappelle ins Leere gehen. Auf dieses empfundene Auseinanderdriften reagiert wiederum der Ruf nach gesellschaftlichem Zusammenhalt.

In Zeiten gesteigerter Unübersichtlichkeit, in denen die Kräfte der sozialen Segregation stärker sind als die Kräfte der Integration, liegt es nahe, politische Teilhabe über Proporzregeln zu organisieren. Solche Regeln ermöglichen Koexistenz auch ohne gemeinsame Sprache. Je mehr aber die einzelnen Gruppen sich voneinander isolieren, desto geringer ist der Grad an kollektiver Handlungsfähigkeit. In der aktuellen Übergangssituation, in der die nationalstaatliche Ordnung ihre homogenisierende Macht verliert, ohne dass ihre sämtlichen Aufgaben von anderen institutionellen Gebilden übernommen werden könnten, ist mit der Wiederherstellung eines die Gruppeninteressen im Innern überspannenden, in sich geschlossenen Sozialkörpers nicht zu rechnen. Insofern ruft die Metapher des »gesellschaftlichen Zusammenhalts« falsche Erwartungen auf. Umso wichtiger wird es sein, eine politische Kultur offener und beweglicher Formen der Teilhabe zu entwickeln, die verfestigte Repräsentationsmonopole auflöst und sich zugleich elastisch im Hinblick auf die Frage verhält, wer für wen einsteht und wer wen vertritt.

Schulbuch